**Mustertext zum Umgang mit Zufallsbefunden im Rahmen von Forschungsprojekten**

Die Auswertung *der Blutproben/DNA-Proben/MRT-Aufnahmen/Röntgenbilder/...* erfolgt nur für Zwecke der Studie und nicht für eine allgemeine oder spezielle Diagnostik. Deshalb können Hinweise auf eine dem *Patienten/Probanden* unbekannte Krankheit der Entdeckung in dieser Untersuchung entgehen.

Gelegentlich können allerdings auch bei nur wissenschaftlicher Auswertung Befundauffälligkeiten

entdeckt werden. Hierbei kann es sich zum einen um Befundänderungen ohne Krankheitswert

handeln, zum anderen können diese sogenannten Zufallsbefunde auch Hinweise auf eine schwere, z.B. auch tödliche, Erkrankung sein.

Worum es sich bei diesem Zufallsbefund handelt, kann nur von einem entsprechenden Facharzt

durch eine Nachbetrachtung/Befundung der ursprünglich nur für Forschungszwecke *ermittelten Werte*/*angefertigten Bilder/ …* erfolgen.

Ob ein mitteilungswürdiger Befund vorliegt, entscheidet der Studienleiter nach pflichtgemäßem

Ermessen. Dieser wird Sie auch auf Ihren Wunsch wegen einer weiterführenden Diagnostik

beraten.

Sie können entscheiden, ob Sie über solche Auffälligkeiten benachrichtigt werden wollen oder nicht. Bitte bedenken Sie hierbei die folgenden Punkte:

a) Das Wissen um oder der Verdacht auf eine bedrohliche Krankheit stellt unter Umständen

nicht nur eine starke psychische Belastung dar, sondern bringt auch Nachteile bei bestimmten rechtlich erheblichen Handlungen wie z.B. bei Abschluss einer Lebens- oder

Krankenversicherung oder eines Arbeitsvertrags mit sich.

b) Befunde dieser Art können häufiger auch weitere Untersuchungen zur Folge haben, die

ein Gesundheitsrisiko darstellen können, auch wenn die weitere Aufarbeitung mit sich

bringt, dass der Befund keinen Krankheitswert hat.

Bei Hinweisen auf eine mögliche bedrohliche Krankheit möchte ich **nicht** benachrichtigt werden.

Bei Hinweisen auf eine mögliche bedrohliche Krankheit möchte ich benachrichtigt werden.